

# AUSSTELLER-REGLEMENT

der 9. Gewerbeausstellung in Muri vom 6. bis 9. Oktober 2016 · Gewerbeverein Muri und Umgebung

## **EINLEITUNG**

Der Gewerbeverein Muri und Umgebung veranstaltet in der Zeit vom Donnerstag, 6. Oktober, bis Sonntag, 9. Oktober 2016, im Schul- und Sportzentrum Bachmatten, Muri, seine 9. Gewerbeausstellung.

Firmen und Organisationen, die der Einladung Folge leisten und das Angebot annehmen, reichen ihre Anmeldung auf dem vom Organisationskomitee ausgegebenen Anmeldeformular ein. Vorbehältlich der Erfüllung der Zulassungsbestimmungen für Firmen und Ausstellungsobjekte ist damit ein Ausstellervertrag zustande gekommen. Er unterliegt folgenden Bedingungen dieses Ausstellungs-Reglements:

## **1. ANERKENNUNG DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Mit seiner Unterschrift auf den Anmeldeformularen «Formular 01» und «Formular 01.1» anerkennt der Aussteller und seine Angestellten oder Beauftragten die vorliegenden Bedingungen als verbindlich und verpflichtet sich ferner, auch die Benützungsordnung des Schul- und Sportzentrums Bachmatten einzuhalten.

## **2. ANMELDUNG BZW. DER ABSCHLUSS DES AUSSTELLERVERTRAGES**

Die Anmeldung muss ordnungsgemäss ausgefüllt, rechtsgültig unterschrieben und termingerecht eingereicht werden. Die Belegung einer Standfläche an früheren Ausstellungen gibt keinen Rechtsanspruch auf die Wiederzuteilung derselben Fläche an einer folgenden Ausstellung. Der Eingang der Anmeldungen ist massgebend für die Platzierung.

## **3. ZULASSUNG**

Als Aussteller kommen Gewerbetreibende, Berufsverbände, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe sowie öffentlich-rechtliche Institutionen in Betracht. Ausnahmezulassungen werden durch das OK Gewerbeausstellung 2016 entschieden. Nach abgeschlossener Zuteilung der Standfläche wird jedem Aussteller mit Zustellung der Rechnung die Teilnahme an der «muri hebt ab» bestätigt, womit der Vertrag in allen Teilen rechtskräftig wird.

Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, Anpassungen im Interesse des Gesamtkonzepts von +/- 15% (fünfzehn Prozent) der beantragten Platzfläche vorzunehmen.

Besondere Platzwünsche können als Bedingung für eine Beteiligung nicht anerkannt werden.

Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn es sich herausstellt, dass diese aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erfolgte oder dass die Voraussetzungen zur Zulassung nicht mehr bestehen.

## **4. ZUTEILUNG DER STANDFLÄCHE UND DES STANDES**

Das OK Gewerbeausstellung 2016 erstellt aufgrund der im Ausstellervertrag gewünschten Standfläche Platzierungspläne, aus denen die individuelle Standzuteilung des Ausstellers ersichtlich ist. Die Platzierung wird dem Aussteller unter Beilage des Planes mitgeteilt.

Allfällige Einsprachen gegen die vorgenommene Platzierung sind der Ausstellungsleitung anlässlich der Ausstellerbesprechung (mit Musterstand und Zubehörpräsentation) mitzuteilen, andernfalls gilt die Platzierung als angenommen.

## 5. RECHNUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Alle Preise zuzüglich 8 % Mehrwertsteuer.

### a) Grundgebühr:

Fr. 200.- für Mitglieder des Gewerbevereins Muri und Umgebung sowie der Industrievereinigung Muri.

Fr. 700.- für Aussteller, die an der GV vom 23.03.2015 nicht Mitglieder dieses Vereins waren.

### b) Standgebühr:

Fr. 150.- pro m<sup>2</sup> in den Hallen und Zelten

Fr. 40.- pro m<sup>2</sup> im Freien (im Minimum Fr. 500.-)

Zuschläge für einen Mehr-Fronten-Stand:

2-Fronten: Zuschlag 10%

3-Fronten: Zuschlag 15%

### c) Leuchtgrafik:

Fr. 195.- pro Stand

### e) Autogewerbe:

Fr. 90.- pro m<sup>2</sup> in den Hallen und Zelten (exkl. Standbau)

Fr. 40.- pro m<sup>2</sup> im Freien (im Minimum Fr. 500.-)

### f) Gastrogewerbe:

gemäss Gastro-Reglement

### d) Messezeitung:

Alle Aussteller sind gemäss Punkt 9 verpflichtet, in der Ausstellungszeitung ein Inserat zu platzieren.

Zahlbar nach Erhalt der Rechnung, spätestens bis zum 31. Mai 2016. Rechnungen, welche 60 Tage oder weniger vor dem Eröffnungsdatum datiert sind, sind sofort zahlbar.

Die Ausstellungsleitung behält sich vor, Stände derjenigen Aussteller, welche die Standgebühren nicht termingemäss entrichten, an andere Interessenten weiterzugeben.

## 6. RÜCKTRITT VOM AUSSTELLERVERTRAG

Firmen, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht entschädigungslos entlassen werden. Erfolgt ein Verzicht nach abgeschlossener Standzuteilung, so haftet der Aussteller für die Platzmiete. Gelingt es der Ausstellungsleitung nicht, den Stand ohne Schaden anderweitig zu vermieten, so ist seitens des vom Vertrag zurückgetretenen Ausstellers eine Ent-

schädigung von 100 % der Grundgebühr, Standgebühr und Leuchtgrafik zu bezahlen.

## 7. IM PREIS INBEGRIFFENES STANDZUBEHÖR

- Standbau Aluminium (Rück- und Seitenwände schwarz)
- Leuchtgrafikbeschriftung
- Eine 3-er Steckdose 230 Volt / max. 1.5 KW.

## 8. ZUSÄTZLICHES ZUBEHÖR

Mit der Anmeldung erhalten die Aussteller eine Mietmobiliar-Bestellliste für Standeinrichtungen und zusätzliche elektrische Installationen. Anlässlich der Ausstellerbesprechung können spezielle Einrichtungswünsche besprochen und in Auftrag gegeben werden.

Die Rechnungsstellung erfolgt direkt durch die schweizermessebau ag bzw. durch den Elektroinstallationsbetrieb.

## 9. PRESSEDIENST UND WERBUNG

Das OK Gewerbeausstellung 2016 ist bestrebt, der Veranstaltung ein möglichst grosses Echo zu verschaffen. Sie bedient sich dabei verschiedener Werbemittel.

Das grösste Werbemittel ist die Ausstellungszeitung, welche mit einer Auflage von rund 30'000 Exemplaren in sämtliche Haushaltungen des Einzugsgebietes der Region Muri verteilt wird. Alle Aussteller sind verpflichtet, in der Ausstellungszeitung ein Inserat zu platzieren.

Die Kosten der Inserate betragen:

Alle Preise zuzüglich 8 % Mehrwertsteuer.

1/1 Seite: Fr. 1'500.-

1/2 Seite: Fr. 820.-

1/4 Seite: Fr. 480.-

Platzierung des Firmenlogos unter [www.muri-hebt-ab.ch](http://www.muri-hebt-ab.ch) Fr. 60.-

Diese Preise bedingen eine reprofähige Vorlage. Muss eine Reinzeichnung für die Druckvorlage erstellt werden, so wird diese nach Aufwand verrechnet.

Das Verteilen von Werbeprospekten ist den Ausstellern nur innerhalb und unmittelbar vor den ihnen zugewiesenen Ausstellungsflächen gestattet. Es ist einzig Werbematerial über die von den Ausstellern angebotenen und vertriebenen Produkte, Verkaufsgegenstände, Dienstleistungen etc. zugelassen. Ausdrücklich untersagt sind jegliche

Unterschriftensammlungen sowie die Abgabe von parteipolitischem Propagandamaterial. Öffentliche Firmen- oder Produktwerbung werden vom Organisationskomitee keine gemacht (ausgenommen Sponsoren).

## 10. VERKAUF VON WAREN

Der Verkauf von Waren innerhalb der offiziellen Öffnungszeiten ist während der ganzen Dauer der Ausstellung gestattet.

Dies gilt nicht für alkoholische Getränke. Der Verkauf von alkoholischen Getränken ist einzig den Gastronomen erlaubt.

## 11. GEWÄHRUNG VON AUSSTELLUNGSRABATTEN

Die Gewährung von Ausstellungsrabatten oder ähnlichen Vergünstigungen ist jedem Aussteller freigestellt.

## 12. AUTOGRAMMSTUNDEN

Autogrammstunden bedürfen der Bewilligung des OK Gewerbeausstellung 2016 und müssen von den Ausstellern bekannt gemacht werden.

## 13. AULA-BENÜTZUNG

Aussteller und Vereine haben Gelegenheit, spezielle Showeinlagen, Präsentationen oder Aktivitäten für Gäste in der Aula der Bezirksschule oder im Freien durchzuführen. Diese Angebote werden in der Ausstellungszeitung besonders vermerkt. Aktivität, Datum und Zeitdauer sind in der Anmeldung zu deklarieren.

Benützungen bis 90 Minuten sind kostenlos. Der Benützer hat die Aula gereinigt und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.

Zuteilungen werden nach Reihenfolge der Anmeldungen vorgenommen.

## 14. EINRÄUMUNGSTERMINE

- Freitag, 30. September 2016  
Einrichtung durch schweizermessebau ag (Zelt)
- Montag, 3. Oktober 2016  
Einrichtung durch schweizermessebau ag
- Dienstag, 4. Oktober 2016  
Einrichtung durch schweizermessebau ag
- Mittwoch, 5. Oktober 2016  
ab 7.00 Uhr Einrichtung durch die Aussteller

- Donnerstag, 6. Oktober 2016  
ab 7.00 Uhr Einrichtung durch die Aussteller bis 12.00 Uhr, anschl. Reinigung der Ausstellung

Wir machen die Aussteller darauf aufmerksam, dass die Ausstellungsräume erst ab Donnerstagabend nach Ausstellungsschluss bewacht werden! Kostbares Ausstellungsgut sollte deshalb vorsichtshalber erst am Donnerstagnachmittag eingeräumt werden.

## 15. SORGFALTPFLICHT

Beim Einrichten und Räumen der Stände ist besondere Sorgfalt geboten, um Schaden an Grundeigentum sowie an Wänden und Böden zu vermeiden. Beschädigungen gehen zu Lasten des jeweiligen Ausstellers. Nageln und Bohren in Decken, Böden und Wände ist verboten.

## 16. ÖFFNUNGSZEITEN

- Donnerstag, 6. Oktober 2016  
16.00 Uhr Eröffnungsfeier 17.00 bis 22.00 Uhr
- Freitag, 7. Oktober 2016 14.00 bis 22.00 Uhr
- Samstag, 8. Oktober 2016 10.00 bis 22.00 Uhr
- Sonntag, 9. Oktober 2016 10.00 bis 17.00 Uhr

Die Aussteller haben dafür zu sorgen, dass ihre Stände während der ganzen Öffnungszeit besetzt sind.

Die Restaurants können wie folgt geöffnet bleiben:

- Donnerstag, 6. Oktober 2016 bis 02.00 Uhr
- Freitag, 7. Oktober 2016 bis 02.00 Uhr
- Samstag, 8. Oktober 2016 bis 03.00 Uhr
- Sonntag, 9. Oktober 2016 bis 22.00 Uhr

Es ist den Gastronomen freigestellt, ihre Restaurants bis zu den oben aufgeführten Endzeiten offen zu lassen.

## 17. AUSRÄUMUNGSTERMINE

- Am Sonntag, 9. Oktober 2016  
dürfen die Ausstellungsgegenstände erst nach 17.00 Uhr entfernt werden. Anschliessend Ausräumung der Stände bis 20.00 Uhr.
- Bis Montag, 10. Oktober 2016, 12.00 Uhr  
müssen alle Innen- und Aussenstände sowie Restaurants vollständig geräumt sein.
- Ab 12.30 Uhr Abbau der Stände durch die schweizermessebau ag

## 18. ENTSORGUNG

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand sauber zu halten und für Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen. Im Ausstellungsbüro können Big Pack und Abfallsäcke gegen Entgelt bezogen werden.

Die Ausstellungsleitung stellt Container für die Entsorgung der Big Pack und Abfallsäcke bereit. Die Entsorgung in den Containern ist kostenpflichtig.

Eine tägliche Reinigung der Gänge und Allgemeinräume wird durch die Hauswarte des Schul- und Sportzentrums Bachmatten sichergestellt.

Wir verweisen auf die Getrennt-Entsorgungs-Richtlinien der Gemeinde Muri AG.

## 19. SICHERHEIT / BEWACHUNG

– Während der Ausstellung:  
Gewährleistet durch die Feuerwehr Muri. Die Weisungen der Feuerwehr bezüglich Sicherheit bei Brand oder Panik sind strengstens zu befolgen. Dies bezieht sich besonders auf das Aufstellen von Feuerlöschgeräten und Hinweise auf Notausgänge.

– Nachts:  
Die Hallen werden abgeschlossen. Im Übrigen ist von der Nacht Donnerstag/Freitag bis Sonntag/Montag eine Bewachung vorgesehen. Es wird keine Haftung bei Diebstahl übernommen.

– Samariterposten:  
Befindet sich auf dem Gelände. Patrouillen des Samaritervers Muri zirkulieren in der Ausstellung.

## 20. AUSSTELLUNGSBÜRO

Für Auskünfte und Mitteilungen zu Lautsprecherdurchsagen ist das Ausstellungsbüro zuständig. Dieses befindet sich im Parterre des Bezirksschulhauses.

Für die Dauer der Ausstellung sowie des Auf- und Abbaus wird ein Messetelefon installiert.

## 21. VERKEHR

Die Weisungen des OK Gewerbeausstellung 2016 sind genau zu beachten. Für die Zugänge der Wohnungsbenützer, der Sanität und der Feuerwehr müssen die festgelegten Wegstrecken ständig freigehalten werden.

Fahrzeuge dürfen sich max. 30 Minuten für Be- und Entladungen auf dem Ausstellungsgelände befinden!

Die Weisungen der Parkplatzorgane sind strikte zu befolgen.

## 22. VERSICHERUNGEN

- Haftpflichtversicherung:  
Eine offizielle Haftpflichtversicherung wird seitens der Ausstellungsleitung abgeschlossen.
- Ausstellungsversicherung für Waren aller Art:  
Die Ausstellungsleitung lehnt jede Verantwortung oder Haftpflicht für nicht rechtzeitig versicherte Ausstellungsgüter, Standeinrichtungen usw. ausdrücklich ab.

Denken Sie daran, dass das Ausstellungsgut rechtzeitig versichert wird. Über die Aussenversicherung Ihrer bereits bestehenden Geschäftsversicherung besteht eventuell bereits Deckung. Prüfen Sie den ausreichenden Versicherungsschutz frühzeitig.

## 23. ÜBERSCHUSSVERWENDUNG

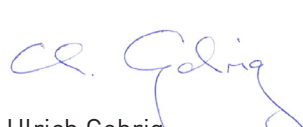
Sofern mit der «muri hebt ab» ein Überschuss erwirtschaftet wird, wird dieser wie folgt verwendet:

1. Abschluss-Nachtessen mit Einladung an alle Aussteller.
2. Der verbleibende Überschuss geht zu 100% an den Ausstellungsfonds des Gewerbevereins Muri und Umgebung und dient kommenden Ausstellungen, sofern dass OK Gewerbeausstellung 2016 keine anderen Beschlüsse fasst.

## 24. AUSKÜNFTE

Für alle Fragen im Zusammenhang mit der «muri hebt ab» stehen die OK-Mitglieder zur Verfügung. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung gelten die vorliegenden Bedingungen und allenfalls ergänzenden Betriebsanordnungen des OK als anerkannt.

GEWERBEVEREIN MURI UND UMGEBUNG  
OK Gewerbeausstellung 2016

  
Ulrich Gehrig  
OK-Präsident

  
Pascal Handschin  
Ressort Finanzen